

VAA-BEITRAGSORDNUNG

gültig seit 2017

| | Jahresbeitrag Alte Bundesländer | Jahresbeitrag Neue Bundesländer |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Ordentliche Mitgliedschaft | | |
| Regelbeitrag (einschließlich Altersteilzeit) | 240,00 € | 216,00 € |
| Berufsanfänger in den ersten beiden Jahren (erste Arbeitsaufnahme maximal fünf Jahre her) | 120,00 € | 108,00 € |
| Ehegattenermäßigung (für einen Partner 50 Prozent) | 120,00 € | 108,00 € |
| Pensioniert | 120,00 € | 60,00 € |
| Arbeitslos | 60,00 € | 60,00 € |
| Elternzeit | 60,00 € | 60,00 € |
| Ruhend (z. B. bei Auslandsaufenthalt) | 0,00 € | 0,00 € |
| Außerordentliche Mitgliedschaft | | |
| Selbstständige/GmbH-Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder | 120,00 € | 120,00 € |
| Studentische Mitgliedschaft (Erststudium) | 0,00 € | 0,00 € |
| GDCh-Doppelmitglieder (detaillierte Erläuterung in Punkt 4 der Anmerkungen) | | |
| Regelbeitrag Anteil VAA | 100,00 € | 100,00 € |
| Jungmitglieder Anteil VAA | 50,00 € | 50,00 € |
| Ehegattenbeitrag (bei einem Vollzahler), Erziehungsurlaub, Wehr- bzw. Bundesfreiwilligendienst | 40,00 € | 40,00 € |
| Arbeitslos | 20,00 € | 20,00 € |
| Studentenanteil VAA, Doppelmitgliedschaft ruhend | 0,00 € | 0,00 € |

Anmerkungen

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zu Beginn des laufenden Jahres fällig.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Kündigungseingang. Es erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Jahresbeitrages bei unterjährigem Austritt.
3. Während der aktiven und passiven Altersteilzeit bleibt der Regelbeitrag bestehen.
4. Als Student gilt, wer an einer deutschen Hochschule, Fachhochschule oder vergleichbaren internationalen Bildungseinrichtung immatrikuliert ist.
Die Mitgliedschaft ist für die Dauer des Erststudiums (einschließlich Promotion) beziehungsweise bis zum Erreichen des 31. Lebensjahres kostenlos.
Ein berufsbegleitendes Erststudium beziehungsweise ein Zweit- oder Aufbaustudium begründet nicht den Anspruch einer studentischen Mitgliedschaft.
5. Bei der studentischen GDCh-Doppelmitgliedschaft erfolgen Aufnahme, Abwicklung und Zahlung direkt über die GDCh, anschließend erfolgt die Rechnungsstellung getrennt. Diese Beitragsklassen sind nur dann gültig, wenn die Doppelmitgliedschaft bereits als studentisches Mitglied beantragt wurde.
6. Bei Statusänderungen erfolgt die Berücksichtigung erst ab Eingangsmeldung.

